



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

VERORDNUNG

Gemäß § 44a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 195/1960 idgF, in Verbindung mit § 94d Abs. 1 Z 16 leg. cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 11.10.2023 werden anlässlich der mit Bescheid GZ: 640/42/2025-2 bewilligten Arbeiten, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen und der sonstigen Straßenbenützer, für den Bereich Neubaugasse 36 bis 36a folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote verordnet:

§ 1

VERKEHRBSCHRÄNKUNGEN UND GEBOTE

(1) Während der Bauarbeiten im Bereich Neubaugasse 36 und 36a (Baustelle) ist das Passieren des dortigen Gehsteiges für Fußgängerinnen und Fußgänger untersagt. In der Zeit von 28.04.2025 bis 31.10.2025 haben Fußgängerinnen und Fußgänger bei Annäherung an die Baustelle den gegenüberliegenden Gehweg zu benützen (§ 52 litera b Ziffer 15 iVm § 43 Abs. 1 litera b StVO).

§ 2

INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Beendigung der Bauarbeiten außer Kraft.

Für den Bürgermeister:
Michael Jahn

Angeschlagen am: 11.09.2025
Abgenommen am: 26.09.2025